

# Corona-Krise – neu: KFW Sofortkredit 2020

Im Rahmen unserer fortlaufenden Informationsserie, in der wir Sie auf hilfreiche Instrumente zur bestmöglichen Überwindung dieser Krise hinweisen, unterrichtet dieses Sonderrundschreiben zum Thema „KFW Sofortkredit 2020“.

Wie Ihnen aus den bisherigen Veröffentlichungen bekannt, geben wir bei Gelegenheit hilfreiche Tipps bzw. Gestaltungsüberlegungen.

Mit dem **KFW Sofortkredit 2020** hat die Bundesregierung am **6. April 2020** ein weiteres Programm aufgelegt, um mittelständische Unternehmen in Deutschland mit Kredithilfen zu unterstützen.

## Wer kann dieses Programm beanspruchen?

Konzipiert ist dieses Programm für „kleine und mittlere“ Unternehmen, die jetzt sehr schnell Unterstützung benötigen.

## Welche Voraussetzungen müssen für eine Inanspruchnahme erfüllt werden?

- Als Antragsteller muss Ihr Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen haben.
- Ihr Unternehmen muss mehr als zehn Mitarbeiter/innen beschäftigen und mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv sein.
- Zum 31. Dezember 2019 darf Ihr Unternehmen nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.

## Wie ist das Programm ausgestaltet und wie kommt man an die Kredite?

- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, max. 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern  
max. 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Mitarbeitern.

### Beraterhinweis:

Es zählen alle Mitarbeiter, die am Tag des Kreditantrags einen laufenden Arbeitsvertrag mit Ihrem Unternehmen haben. Teilzeitkräfte und Mini-Jobber können Sie mit den folgenden Faktoren in Vollzeitkräfte umrechnen:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Als Verwendungszweck gelten Anschaffungen und laufende Kosten.

Beraterhinweis:

*Im Gegensatz zu den Soforthilfen der Länder und des Bundes zählen zu den Betriebsmitteln neben allen laufenden Kosten, wie z.B. Miete und Energiekosten, auch die Personalkosten.*

Die Kredite werden mit aktuell 3% verzinst.

- Die Laufzeit beträgt zehn Jahre, bei 2 Jahre Tilgungsfreiheit.
- Die Kreditbeantragung ist ab dem 15.04.2020 bei Ihrer Bank oder Sparkasse, ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch Ihre Hausbank oder die KfW, möglich, da eine Haftungsfreistellung von 100 % durch die KfW besteht, die durch eine Garantie des Bundes abgesichert ist.

Ein wesentliches Entscheidungskriterium darüber, ob die Beantragung für Ihr Unternehmen relevant ist, ist die Beantwortung der Frage nach möglichen Kombinationen mit anderen Fördermitteln.

Zur Beantwortung dieser Frage ist es wichtig zu wissen, dass:

- Zu einem KfW-Schnellkredit 2020 auch die Zuschüsse der Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder genutzt werden können.
- Einen KfW-Schnellkredit können Sie spätestens am 31.12.2020 abschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt können Sie keinen weiteren KfW-Kredit beantragen.
- Ein Wechsel vom KfW-Sonderprogramm 2020 (Programmnummern 037/047/075/076/855) zum KfW-Schnellkredit (078) ist ausgeschlossen.
- Ausgeschlossen ist auch eine Kumulierung mit Instrumenten des Wirtschaftsstabilisierungsfonds oder mit den Programmen der Bürgschaftsbanken, die wegen der Coronakrise erweitert wurden.

Beraterhinweis:

*Unter Beachtung obiger Vorgaben können Sie mit Ihrem Unternehmen den womöglich teureren Schnellkredit als Überbrückungshilfe nutzen. Befinden Sie sich nämlich aktuell in einem langwierigeren Prüfprozess für einen regulären KfW-Sonderkredit, könnten Sie, wenn dieser genehmigt ist, den KfW-Schnellkredit zurückzahlen und von den günstigeren KfW-Sonderkrediten profitieren. Eine Vorfälligkeitsentschädigung ist dabei nicht fällig!*

Sollten Sie zu diesem Finanzierungsprogramm Fragen haben, so freut sich das Team der Weichselbaum & Sommerer GmbH StBG/WPG von Ihnen zu hören.

***Bleiben Sie gesund!!***

Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum

**Gerhard Weichselbaum**

vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

©